



Kurzbericht

1. Sitzung des Akademischen Senats am 25.10.2023

Sehr geehrte Kolleg*innen, sehr geehrte Studierende, hiermit informiere ich Sie über die Ergebnisse der 1. Sitzung des Akademischen Senats am 25.10.2023.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt herzlich alle neuen Senator*innen zur konstituierenden Sitzung für die Amtszeit des Akademischen Senats vom Wintersemester 2023/2024 bis Sommersemester 2025. Nach einer kurzen Einführung in das Aufgabengebiet des Akademischen Senats stellen sich alle Senator*innen einzeln vor.

Entschuldigt sind Prof. Dr. Sarah Häsel, Prof. Dr. Vera Munde, Prof. Dr. Bernd Schmidt und Timo Boras.

Als Gäste waren anwesend; Julia Scherpf, Marie Toloue Tehrani, Christopher Wenkel

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung genehmigt.

TOP 4 Bericht des Präsidiums und allgemeine Anfragen

Die Präsidentin berichtet anhand des dem AS zugegangenen Berichts des Präsidiums. Folgende Punkte werden ergänzt:

Solidarität mit Israel - Statement des Präsidiums nach dem Terrorangriff auf Israel

Die Präsidentin berichtet, dass sie Kenntnis über den Eingang von 3 Beschwerden von Studierenden als Reaktion auf das Statement des Präsidiums nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel erhalten habe. Seitens einiger Studierenden stehe der Vorwurf im Raum, die Hochschule würde sich nicht pazifistisch verhalten und sich positionieren.

Isabella Iovic äußert im Auftrag der Studierenden hierzu, dass es bei der Kritik der Studierenden nicht um Pro-Palästina gehe, sondern um Neutralität und Beachtung aller Opfer sowie um Frieden und Verurteilung des Krieges.

Die Präsidentin erklärt, der Frieden ist das, wofür wir als Katholische Hochschule eintreten. Unsere Aufgabe als Christen ist es, für Frieden überall auf der Welt zu beten und auf friedliche Lösungen für diese Konflikte zu hoffen. Darüber hinaus erläutert sie die Gründe für die Verbundenheit mit Israel. Zum einen sei es die Kooperation zu einer israelischen Hochschule, dem Sapir Academic College. Studierende und Lehrende aus diesem College waren im Mai an unserer Hochschule; ein weiterer Besuch ist für das kommende Jahr geplant. Das College liegt nur wenige Kilometer vom Gazastreifen entfernt und viele der Studierenden, Lehrenden und deren Angehörige sind unmittelbar vom Terror betroffen, beklagen Tote und hoffen auf die Rückkehr von Entführten. Zum anderen haben wir auf Grund des Nationalsozialismus als Deutsche eine besondere Verantwortung für Israel, was aber nicht bedeutet, dass wir palästinensische Opfer in der Zivilbevölkerung im Gazastreifen nicht betrauern. Auch die Zivilbevölkerung im Gazastreifen sei Opfer der Hamas.

In seiner Aussprache diskutiert der AS die Möglichkeit von Einzelgesprächen, Seelsorgebegleitung sowie die Möglichkeit einer offenen Diskussionsrunde mit Expert*innen. Hierzu gebe es bereits Vorbereitungsgespräche mit Unterstützung des Büros für Diversität, Gleichstellung und Familie

sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen mit besonderer Expertise. Außerdem gebe es Raum für Diskussionen in den Seminaren.

Die Präsidentin dankt Isabella Iovic für die Mitteilung des Meinungsbildes der Studierenden.

TOP 5 Änderungen des § 5 in den Studien- und Prüfungsordnungen

Die Vizepräsidentin erläutert den Sachstand.

Eine Analyse der Bewerbungen habe gezeigt, dass sich vielfach Studierende an der KHSB um einen Studienplatz in den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik oder Heilpädagogik bewerben, ohne jedoch ein Orientierungspraktikum von 12 Wochen nachweisen zu können. Um auch diesen Studienbewerber*innen zukünftig einen Studienplatz anbieten zu können, soll das Orientierungspraktikum als besondere Zugangsvoraussetzung gestrichen werden. Auch wenn das Orientierungspraktikum grundsätzlich einen guten Einblick in ein Feld der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik bzw. Heilpädagogik gibt, überwiegt mit Blick auf die zurückgehende Zahl der Studienbewerber*innen das Argument der Streichung dieser besonderen Zugangsvoraussetzung. Soziale Vorerfahrungen können dann, z.B. über Punkteverfahren honoriert werden.

Der akademische Senat stimmt der Streichung des mindestens 12wöchigen Orientierungspraktikums als besondere Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium der Sozialen Arbeit/Kindheitspädagogik/Heilpädagogik (vgl. § 5 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der genannten Bachelorstudiengänge) zu. Damit wird § 5 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen wie folgt gefasst:

„Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen bestehen keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen.“

TOP 6 1. Lesung Haushaltsplan 2024

Der Kanzler führt in den Entwurf des Haushaltsplans für 2024 ein und erläutert die einzelnen Kostenstellen. Der Akademischen Senat soll in der nächsten Sitzung, am 15.11.23 abschließend Stellung nehmen. Bis dahin stehe er für Fragen zum Haushaltsplan zur Verfügung und biete allen, vor allem den Studierendenvertreter*innen, Erläuterungen an. Zur Kenntnisnahme verweist er auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen.

TOP 7 Prozessbegleitung Diversitäts-AG-Beschluss Nr. 53/22 des AS vom 14.12.2022

Die Präsidentin führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Sachstand.

Der Akademische Senat habe in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe Diversitätsstrategie beschlossen. Nach ihrer Konstituierung sollte die Arbeitsgruppe dem Akademischen Senat Vorschläge für die externe Begleitung als beratendes Mitglied machen, die weder der Hochschule noch dem kirchlichen Träger angehöre und die die Diversitätsstrategie mit der Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeite. Die AG habe sich am 3.7.2023 konstituiert und mehrere Organisationen und Personen identifiziert, die für eine Begleitung infrage kommen könnten. Diese seien kontaktiert und um Abgabe eines Angebotes zur Begleitung gebeten worden. Zwei Organisationen (Compassorange und BQN Berlin) haben ein Angebot abgegeben. Die AG habe in ihrer Sitzung am 12.10.2023 beide Angebote intensiv diskutiert und abgewogen und empfiehlt eine Begleitung durch die Organisation Compassorange.

Der Akademische Senat beschließt, dass die AG Diversitätsstrategie von der Organisation Compassorange als externer Organisation begleitet wird.

TOP 8 Wahl der Vorsitzenden und Mitgliedern von Kommissionen, die aufgrund von Rechtsvorschriften eingesetzt werden

TOP 8.1 Wahl der Mitglieder und der*des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Der Akademische Senat wählt folgende Mitglieder in den Prüfungsausschuss:

als professorale Mitglieder:	Prof. Dr. Axel Bohmeyer Prof. Dr. Simon Paulenz Prof. Dr. Bernd Schmidt Prof. Dr. Henrik Kirchhoff
als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in:	PD Dr. Silke Gülker
als Mitarbeiter*in aus Technik, Service Verwaltung:	Yvonne Merkel
als Studierende	Friedoline Bogda Stefanie Schulz-Innocent

Der Akademische Senat wählt Prof. Dr. Axel Bohmeyer als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

TOP 8.2 Wahl der Mitglieder in die Kommission für Lehre und Studium

Der Akademische Senat wählt folgende Mitglieder in die Kommission für Studium und Lehre:

als professorale Mitglieder:	Prof. Dr. Petra Mund, Prof. Dr. Ralf Quindel, Jens Wurtzbacher
als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in:	Jana Kavermann
als Mitarbeiter*in aus Technik, Service Verwaltung:	Anne-Sophie Konz
als Studierende:	Anne- Marie Peters Mara Sophie Lambert Joy Harms

Die Wahl von zwei weiteren studentischen Vertreter*innen steht noch aus.

Die Wahl des Vorsitzes der Kommission für Lehre und Studium erfolgt auf Vorschlag der studentischen Mitglieder dieser Kommission (§ 26 Abs. 2 Satz 2 VerfKHSB).

TOP 8.3 Wahl der Mitglieder und der*des Vorsitzenden der Praxiskommission

Der Akademische Senat wählt folgende Mitglieder in die Praxiskommission:

als professorale Mitglieder:	Prof. Dr. Vera Munde, Prof. Dr. Meike Günther Prof. Dr. Sabine Jungk
als Mitarbeiter*in aus Technik, Service Verwaltung:	Anette Reck
als Studierende	

Der Akademische Senat wählt Prof. Dr. Vera Munde als Vorsitzende der Praxiskommission.

Die Wahl von zwei studentischen Vertreter*innen steht noch aus.

TOP 8.4 Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes

Der Akademische Senat wählt folgende Mitglieder in den Wahlvorstand:

als professorale Mitglieder:	Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen, Prof. Dr. Jens Wurtzbacher,
als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen:	Laurette Rasch
als Mitarbeiter*innen aus Technik, Service Verwaltung:	Martin Wrzesinski
als Studierende	Agnes Weidler

Die Wahl von zwei studentischen Vertreter*innen und einer*einem wissenschaftlichen Mitarbeiter*in steht noch aus.

Die*der Vorsitzende des Wahlvorstands wird nach § 2 Abs. 4 WahlO in der ersten Sitzung des neu gewählten Wahlvorstandes gewählt.

TOP 8.5 Wahl der Mitglieder und der*des Vorsitzenden der Kommission für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs

Der Akademische Senat wählt folgende Mitglieder in die Kommission Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs:

als professorale Mitglieder: Prof. Dr. Bozana Meinhardt-Injaç
Prof. Dr. Cordula Endter
Prof. Dr. Reinhard Burtscher

als wissenschaftliche Mitarbeiter*in: Dr. Tanja Ehmann

als Mitarbeiter*innen aus Technik, Service Sarah Fassio

Verwaltung:

Die Wahl des*der Vorsitzenden der Kommission für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs steht noch aus.

TOP 8.6 Wahl der Mitglieder des Vertrauensrates

Die Wahl der Mitglieder des Vertrauensrates wird auf die nächste Sitzung des AS am 15.11.2023 verschoben.

TOP 8.7 Wahl der Mitglieder für den Stipendienauswahlausschuss Deutschlandstipendium

Der Akademische Senat wählt folgende Mitglieder für den Stipendienauswahlausschuss Deutschlandstipendium

als professorales Mitglieder: Prof. Dr. Sabine Michalek

als Studierende: Laura Kreutzer
Ngoc Lan Nguyen

TOP 8.8 Wahl der Mitglieder in den Leistungsrat

Der Akademische Senat wählt folgende Mitglieder in den Leistungsrat:

als professorale Mitglieder: Prof. Dr. Meike Günther
Prof. Dr. Sabine Michalek
Prof. Dr. Norbert Steinkamp

TOP 8.9 Wahl der (zusätzlichen) Mitglieder der Beschwerdestelle

Der Akademische Senat wählt folgende (zusätzlichen) Mitglieder der Beschwerdestelle

als wissenschaftliche Mitarbeiter*in: Sara Nasri

als Mitarbeiter*innen aus Technik, Service Yori Schultka

Verwaltung:

TOP 9 Wahl der Beauftragten, die aufgrund von Rechtsvorschriften eingesetzt werden müssen

TOP 9.1 Bafög-Beauftragte*r

Der Akademische Senat wählt Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen als Bafög- Beauftragten

TOP 9.2 Beauftragte*r für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Der Akademische Senat wählt Prof. Dr. Vera Munde als Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

TOP 9.3 Beauftragte*r für Diversität und Antidiskriminierung

Der Akademische Senat wählt Prof. Dr. Michael Tunç als Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung.

TOP 9.4 Ombudsperson und Stellvertreter*in für die Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Der Akademische Senat wählt Prof. Dr. Axel Bohmeyer als Ombudsperson für die Aufklärung wissenschaftliche Fehlverhaltens und Prof. Dr. Cordula Endter als seine Stellvertreterin.

TOP 10. Einrichtung von Kommissionen und Ausschüssen des Akademischen Senats und Wahl der Mitglieder

TOP 10.1 Kommission für Internationales

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung der Kommission für Internationales.

Der Akademische Senat wählt folgende Mitglieder in die Kommission für Internationales:

als professorale Mitglieder:

Prof. Dr. Bozana Meinhardt-Injaç

Prof. Dr. Franziska Wächter

Prof. Dr. Selin Arikoglu

als wissenschaftliche Mitarbeiter*in:

Andreas Richter

als Mitarbeiter*innen aus Technik, Service

Dr. Marion Bonillo

Verwaltung:

Studierende:

Die Wahl von zwei studentischen Vertreter*innen steht noch aus

TOP 11 Einrichtung weiterer Beauftragungen und Wahl der Mitglieder

TOP 11.1 Einrichtung und Wahl einer*eines Stipendienbeauftragten

Der Akademische Senat richtet das Amt einer*eines Stipendienbeauftragten ein.

Der Akademische Senat wählt Prof. Dr. Ralf Quindel als Stipendienbeauftragten.

TOP 11.2 Einrichtung und Wahl einer*eines Supervisionsbeauftragten

Der Akademische Senat richtet das Amt einer*eines Supervisionsbeauftragten ein.

Der Akademische Senat wählt Prof. Dr. Petra Focks als Supervisionsbeauftragte.

TOP 11.3 Einrichtung und Wahl einer*eines Beauftragten für das Promotionskolleg

Der Akademische Senat richtet das Amt einer*eines Beauftragten für das Promotionskolleg ein.

Der Akademische Senat wählt Prof. Dr. Sarah Häselser als Beauftragte für das Promotionskolleg.

TOP 12 Zulassungszahlen für das Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/25

Die Zulassungszahlen für das **SoSe 2024** werden festgesetzt mit:

70	im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
40	im dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
30	im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Gerontologie
20	im Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen
40	im Masterstudiengang Bildung und Beratung in Sozialer Arbeit (Teilzeitstudiengang)
40	im Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit (Vollzeitstudiengang)

Die Zulassungszahlen für das **WiSe 2024/2025** werden festgesetzt mit:

120	im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
-----	---------------------------------------

40
40

im Bachelorstudiengang Heilpädagogik
im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

TOP 13 Wahl von Mitgliedern in Berufungskommissionen

TOP 13.1 Professur für rechtliche Grundlagen sozialer Professionen, KeZi 77

Der Akademische Senat wählt folgende Mitglieder in die Berufungskommission für die Professur für rechtliche Grundlagen in sozialen Professionen, KeZi 77

als professorale Mitglieder: Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen
Prof. Dr. Christine Funk
Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl

als wissenschaftliche Mitarbeiter*in: Christoph Kuhnt

Studierende: Laura Kreutzer
Ngoc Lan Nguyen

als Mitarbeiter*innen aus Technik, Service Verwaltung: Alice Bodnár

Den Vorsitz der Kommission wird die Präsidentin führen.

TOP 13.2 Professur für Soziologie, KeZi 76, Nachwahl eines professoralen Mitgliedes

Der Akademische Senat wählt im Rahmen einer Nachwahl Prof. Dr. Andreas Leinhäupl als Mitglied in die Berufungskommission.

TOP 14 Anträge

TOP 14.1 Antrag Forschungsfreisemester Prof. Dr. Häsel

Der Akademische Senat empfiehlt der Präsidentin die Genehmigung des Antrags auf ein Forschungsfreisemester von Prof. Dr. Häsel im Sommersemester 2024 (50%) und Wintersemester 2024/25 (50%) zum Thema „Partizipation und Anmut- Potentiale und Grenzen über Bewegungsanregungen im Stadtteil Partizipation von armutsbetroffenen Menschen zu ermöglichen“.

TOP 14.2 Antrag Forschungsfreisemester Prof. Dr. Günther

Der Akademische Senat empfiehlt der Präsidentin die Genehmigung des Antrags auf ein Forschungsfreisemester von Prof. Dr. Günther im Sommersemester 2024 (50%) und Wintersemester 2024/25 (50%). Vorhaben: Erstellung eines Textes für ein Studienbuch im Nomos Verlag zum Thema „Soziale Arbeit mit behinderten Menschen“.

TOP 14.3 Antrag Forschungsfreisemester Prof. Dr. Lob-Hüdepohl

Der Akademische Senat empfiehlt der Präsidentin die Genehmigung des Antrags auf ein Forschungsfreisemester von Prof. Dr. Lob-Hüdepohl im Sommersemester 2024 (50%) und Wintersemester 2024/25 (50%) zum Thema „Transformationsängste und autoritär-populistische Versuche. Sozialethische Annäherungen und Optionen Sozialer Arbeit“.

TOP 14.4 Antrag Forschungsfreisemester Prof. Reese

Der Akademische Senat empfiehlt der Präsidentin die Genehmigung des Antrags auf ein Forschungsfreisemester von Prof. Reese im Sommersemester 2024 zum Thema Sozialökologische Transformation und Klimagerechtigkeit – aktuelle „Klimapädagogik“ in der Hochschullehre der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik und Kindheitspädagogik.

TOP 15 Verschiedenes

- Anette Reck weist auf die Praxisbörse hin, die am 15.11.2023 in der Aula stattfindet.

- Die Präsidentin informiert über die Graduiertenfeier am 14.11.2023. Des Weiteren erfolgt eine Vorankündigung für eine anonyme Befragung im Rahmen der Arbeitgebermarkenentwicklung. Hier soll die Einschätzung und Sichtweisen aller Mitarbeiter*innen zu ausgewählten Fragestellungen erfasst und in die Entwicklung einer Arbeitgebermarke eingebunden werden.
- Yori Schultka informiert über den Innovationsfonds „Zukunft findet Stadt“. Hier werden 2 Projekte aus der angewandten Forschung und der Hochschullehre mit jeweils bis zu 5.000 € für max. 6 Monate gefördert, die konkrete, innovative Lösungen in den Bereichen Klima, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Resilienz spezifisch für Berlin bieten oder Forschungsergebnisse kreativ kommunizieren. Die Einbindung von Praxispartner*innen sowie Fach- und hochschulübergreifende Arbeit ist hierbei explizit erwünscht.

Im Rahmen des Projekts sind Professor*innen, Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*innen oder Studierende eingeladen sich zu bewerben und eine Projektidee in die Tat umzusetzen.

Die Präsidentin beendet die Sitzung um 17.40 Uhr mit einem Dank an alle Mitglieder des Akademischen Senats.

Berlin, den 26.10.2023
Christiane Hohlfeld